

Tagesordnungspunkt 11

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Erbenheim am 24. August 2010

*Bebauungsplan "Im Herzen - West " im Ortsbezirk Erbenheim.
Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die öffentliche Auslegung. Beschluss über die
Aufhebung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Erbenheim 1989/01.*

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Im Herzen - West“ wird beschlossen.

Der Planbereich hat eine Größe von ca. 7 ha und wird im Nordosten durch die Berliner Straße, im Südosten durch die Zufahrt zur B 455 in Verlängerung der Straße „Am Hochfeld“ und im Südwesten durch die B 455 begrenzt.

Für das oben beschriebene Plangebiet wird ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt, eine Umweltprüfung ist nicht durchzuführen.

Der Bebauungsplanentwurf „Im Herzen - West“ Stand 11.05.2010 wird zur Kenntnis genommen.

Der Beschluss ist nach § 2 BauGB i.V.m. § 13 a Abs.3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen

2. Für den Bebauungsplan (Erbenheim 1989/01) „Im Herzen 4. Änderung“ wird ein Aufhebungsverfahren eingeleitet.
3. Von der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, nach § 4 Abs.1 BauGB, wird Kenntnis genommen.
4. Vom Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in Form der Niederschrift über die Bürgerversammlung vom 13.04.2010 wird Kenntnis genommen (Anlage 6).
5. Der Bebauungsplanentwurf „Im Herzen - West“ ist mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Zeitgleich zur öffentlichen Auslegung ist die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Zusammen mit dem Bebauungsplanentwurf „Im Herzen - West“ wird der von der Aufhebung betroffene Bebauungsplan(Erbenheim 1989/01) „Im Herzen 4. Änderung“ öffentlich ausgelegt.

Beschluss Nr. 0066

Antragsgemäß beschlossen.

Verteiler:

Dez IV
Amt 61

Reinsch
Ortsvorsteher